Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/335/EWG betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital (1)

(85/C 87/08)

Der Rat beschloß am 2. Oktober 1984, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 100 des EWG-Vertrags um Stellungnahme zu der vorgenannten Vorlage zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Wirtschafts- und Finanzfragen nahm ihre Stellungnahme am 22. Januar 1985 an. Berichterstatter war Herr Elkan, der seinen Bericht mündlich erstattete.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 223. Plenartagung (Sitzung vom 30. Januar 1985) ohne Gegenstimmen bei 3 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

Allgemeine Bemerkungen

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Zahl der der Gesellschaftsteuer unterliegenden Vorgänge zu verringern und den Steuersatz zu senken.

Der Ausschuß gibt jedoch seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die Kommission sich nicht in der Lage sah, die von ihm in der Vergangenheit wiederholt einhellig geforderte (2) gänzliche Abschaffung der Gesellschaftsteuer vorzuschlagen. Er möchte an dieser Stelle nochmals bekräftigen, daß seiner Auffassung nach — wie auch nach Ansicht der Kommission indirekte Steuern auf die Ansammlung von Kapital in einem rationalen Steuersystem keinen Platz haben.

Es muß zwar anerkannt werden, daß die Abschaffung der Gesellschaftsteuer zu einer Verringerung des Steueraufkommens in den Mitgliedstaaten führen würde; der Anteil dieser Steuer am Gesamtsteueraufkommen ist jedoch so gering, daß ein Verzicht darauf in keinem Mitgliedstaat wesentlich ins Gewicht fiele. Die vollständige Abschaffung dieser Steuer würde zudem ausgeglichen werden durch Einsparungen bei den Einzugskosten und bei den mit der Steuerabführung verbundenen Kosten der Unternehmen. Außerdem könnten die Investitionsanreize hierdurch sehr wahrscheinlich so verbessert werden, daß die daraus resultierende Konjunkturbelebung ausreicht, um die Steuermindereinnahmen wettzumachen, ohne daß es einer Erhöhung anderer Steuern bedürfte.

Wenngleich der Ausschuß die Vorschläge der Kommission für eine akzeptable zweitbeste Lösung hält, sollte die Kommission doch eine Alternative zu ihrem eigenen Vorschlag, nämlich eine zweistufige Abschaffung dieser Steuer, in Erwägung ziehen. Zunächst könnte der Steuersatz von 1 % auf 0,5 % gesenkt werden, wobei die gänzliche Abschaffung der Gesellschaftsteuer zum 1. Januar 1989 anvisiert würde. Diese Vorgehensweise hätte den zusätzlichen Vorteil – dem der Ausschuß Bedeutung beimißt —, daß hierdurch die Steuerharmonie zwischen den Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigt würde.

Geschehen zu Brüssel am 30. Januar 1985.

Der Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Gerd MUHR

ABI. Nr. C 267 vom 6. 10. 1984, S. 5. ABI. Nr. C 142 vom 31. 12. 1972, S. 10; ABI. Nr. C 113 vom 18. 4. 1973, S. 11;

ABI. Nr. C 109 vom 19. 9. 1975, S. 36.